BESCHLUSSVORLAGE			Gremium:			19. Plenarsitzung Gemeinderat		
STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister			Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:			15.12.2015 2015/0674 4 b öffentlich Dez. 4		
Jahresabschluss 2014: haltsjahr 2014	Feststellung d	es Jahre	sabscl	nlusse	s de	r Stadt Karlsruhe für das Haus-		
Beratungsfolge dieser Vorlage	e am		TOP	ö	nö	Ergebnis		
Hauptausschuss	08.12.2		4 b			vorberaten		
Gemeinderat	15.12.2	2015	4 b			genehmigt		
Der Gemeinderat trifft - schluss zum Jahresabs			ger Wo	ortlaut		e Beschlussfassung).		
Finanzielle Auswirkungen	T		ne	in 🛛		ja 🗌		
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Ertr (Zuschüsse u. Ä.)	äge	Finanzierung durc städtischen Haush					
Haushaltsmittel stehen Kontierungsobjekt: Ergänzende Erläuterungen:				Kı	onten	art:		
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant nein ⊠		nein 🛛 j	a 🔲	Handlu	ngsfe	ıld:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO) nein		nein 🛛 j	а	durchg	eführ	t am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		nein 🛛 j	 а 🔲	abgesti	mmt	mit		

Nach § 95 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) ist der Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung unter Berücksichtigung besonderer gemeindehaushaltsrechtlicher Bestimmungen aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten. Er hat außerdem die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen. Er ist ferner durch einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Der Jahresabschluss ist nach vorheriger Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt vom Gemeinderat festzustellen.

## A. Jahresabschluss 2014 der Stadt Karlsruhe

Der Jahresabschluss der Stadt Karlsruhe für das Haushaltsjahr 2014 schließt wie folgt ab:

## < 1. Ergebnisrechnung

### 1.1 Rechnungsergebnis und Vergleich mit den Planansätzen

#### Ordentliches Ergebnis

Ordentliche Erträge des Ergebnishaushalts laut fortgeschriebenem Ansatz	1.047.664.273,83 Euro
Ordentliche Erträge der Ergebnisrechnung	1.059.764.637,24 Euro
Differenz:	+ 12.100.363,41 Euro
	+ 1,15 %
Ordentliche Aufwendungen des Ergebnishaushalts laut fortgeschriebenem Ansatz	1.054.734.138,78 Euro
Ordentliche Aufwendungen der Ergebnisrechnung	1.045.442.020,97 Euro
Differenz:	- 9.292.117,81 Euro
	- 0,88 %

26.359.425,88 Euro

29.929.290,83 Euro

# Sonderergebnis

Außerordentliche Erträge des Ergebnishaushalts laut fortgeschriebenem Ansatz	5.000.000,00 Euro
Außerordentliche Erträge der Ergebnisrechnung	18.007.781,72 Euro
Differenz:	+ 13.007.781,72 Euro
	+ 260,16 %
Außerordentliche Aufwendungen des Ergebnishaushalts laut fortgeschriebenem Ansatz	1.500.000,00 Euro
Außerordentliche Aufwendungen der Ergebnisrechnung	5.970.972,11 Euro
Differenz:	+ 4.470.972,11 Euro + 298,06 %

Die wesentlichen Abweichungen der Rechnungsergebnisse von den Planansätzen sind im Anhang des Jahresabschlusses unter Teil 2 Ziffer B näher erläutert.

# 1.2 Jahresergebnis

Differenz:

Aus der obigen Gegenüberstellung der Erträge und Aufwendungen lässt sich folgendes Jahresergebnis ermitteln:

# Ordentliches Ergebnis

Jahresergebnis der Ergebnisrechnung

Ordentliches Ergebnis des Ergebnishaushalts laut fortgeschriebenem Ansatz	- 7.069.864,95 Euro
Ordentliches Ergebnis der Ergebnisrechnung	14.322.616,27 Euro
Differenz:	+ 21.392.481,22 Euro
Sonderergebnis	
Sonderergebnis des Ergebnishaushalts laut fortgeschriebenem Ansatz	3.500.000,00 Euro
Sonderergebnis der Ergebnisrechnung	12.036.809,61 Euro
Differenz:	+ 8.536.809,61 Euro
<u>Jahresergebnis</u>	
Jahresergebnis des Ergebnishaushalts laut fortgeschriebenem Ansatz	- 3.569.864,95 Euro

Das <u>ordentliche Ergebnis</u> ist mit 14.322.616,27 Euro positiv, d. h., die ordentlichen Aufwendungen werden vollständig durch die ordentlichen Erträge gedeckt. Dieser Überschuss wird nach § 49 Abs. 3 Satz 2 GemHVO der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Das <u>außerordentliche Ergebnis</u> (Sonderergebnis) ist mit 12.036.809,61 Euro positiv. Der Überschuss wird nach § 49 Abs. 3 Satz 2 GemHVO der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

Die Summe aus ordentlichen und außerordentlichen Ergebnis ergibt ein positives <u>Jahresergebnis</u> in Höhe von 26.359.425,88 Euro.

# 1.3 <u>Übertragung von Budgetresten in das Haushaltsjahr 2015 (Ergebnishaushalt)</u>

Die in das Haushaltsjahr 2015 übertragenen Restmittel

für ordentliche Aufwendungen

in Höhe von 6.124.940,00 Euro

verteilten sich auf folgende Teilhaushalte (THH):

Finanzen (THH 2000)

Stadtjubiläum 2015 2.621.860,00 Euro

Umwelt- und Arbeitsschutz (THH3100)

Klimaschutzfonds 2.646.100,00 Euro

Schul- und Sportamt (THH4000)

Schulbudget 856.980,00 Euro

## 2. Finanzrechnung

# 2.1 Rechnungsergebnis und Vergleich mit den Planansätzen

	IST	PLAN	Differenz
	Mio Euro	Mio Euro	Mio Euro
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.038,28	992,86	45,42
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.017,79	-1.002,99	- 14,80
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufen-	20,49	10.12	30,62
der Verwaltungstätigkeit	20,49	-10,13	30,62
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	34,07	31,39	2,68
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-148,25	-131,12	- 17,13
Saldo aus Investitionstätigkeit	* - 114,18	- 99,73	* - 14,45
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	* - 93,69	- 109,86	* 16,17
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und	50,06	99,06	- 49,00
inneren Darlehen für Investitionen	50,00		- 49,00
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und	11 20	11 20	0.00
inneren Darlehen für Investitionen	-11,20	-11,20	0,00
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	38,86	87,86	- 49,00
Änderung des Finanzierungsmittelbestand	* - 54,83	- 22,00	* - 32,83
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	164,92	0,00	164,92
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	-144,04	0,00	- 144,04
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	* 20,88	0,00	* 20,88
Summe Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	100,18		
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	* - 33,93	- 22,00	* -11,93
Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des	* 66,25		
Haushaltsjahres	00,25		

<sup>\*</sup> Rundungsdifferenzen

Die wesentlichen Abweichungen der Rechnungsergebnisse von den Planansätzen sind im Anhang des Jahresabschlusses unter Teil 3 Ziffer B näher erläutert.

Der <u>Zahlungsmittelüberschuss</u> aus laufender <u>Verwaltungstätigkeit</u> beträgt 20.488.621,48 Euro. Dieser Überschuss aus dem laufenden Betrieb stand vollständig für die Investitionstätigkeit und zur Kredittilgung zur Verfügung.

Abzüglich des Saldos aus der Investitionstätigkeit wird ein <u>Finanzierungsmittebedarf</u> in Höhe von 93.684.693,70 Euro ausgewiesen. Dieser wurde durch eine Netto-Kreditaufnahme (Saldo aus Finanzierungstätigkeit) von 38.863.277,28 Euro und durch Verwendung verfügbarer Liquider Mittel in Höhe von 54.821.416,42 Euro Mittel gedeckt.

Somit konnten die getätigten Investitionen nicht vollständig aus dem laufenden Betrieb finanziert werden.

Die Kreditaufnahme belief sich auf 50.058.296,94 Euro; die Kredittilgung auf 11.195.019,66 Euro.

# 2.2 <u>Übertragung von Restmitteln in das Haushaltsjahr 2014 (Finanzhaushalt)</u>

40.821.610,00 Euro
249.300,00 Euro
870.000,00 Euro
494.320,00 Euro
130.300,00 Euro
181.000,00 Euro
7.792.830,00 Euro
1.524.420,00 Euro
159.270,00 Euro
5.896.490,00 Euro
618.100,00 Euro
483.300,00 Euro
2.116.520,00 Euro
1.841.200,00 Euro
4.874.090,00 Euro
4.341.360,00 Euro
838.620,00 Euro
1.888.500,00 Euro
1.064.600,00 Euro
5.418.150,00 Euro
39.240,00 Euro

# 3. Vermögensrechnung (Bilanz)

Zum Jahresabschluss stellen sich die Bilanzpositionen in Aktiva und Passiva wie folgt dar:

	31.12.20	13	31.12.20	Differenz	
Posten der Bilanz	Mio Euro	%	Mio Euro	%	Mio Euro
Aktiva					
Vermögen					
lmmaterielles Vermögen	1,13	0,04	1,24	0,04	0,11
Sachvermögen	1.973,38	72,38	2.040,85	74,21	67,47
Finanzvermögen	691,59	25,37	637,21	23,17	-54,38
Summe Vermögen	2.666,10	97,79	2.679,30	97,42	13,20
Abgrenzungsposten	60,19	2,21	70,90	2,58	10,71
Vermögen insgesamt	2.726,30	100,00	2.750,21	100,00	23,91
<u>Passiva</u>					
Kapitalposition					
Basiskapital	1.754,99	64,37	1.754,64	63,80	-0,35
Rücklagen	198,74	7,29	225,06	8,18	26,31
Ergebnis (Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Kapitalposition	1.953,74	71,66	1.979,70	71,98	25,96
Sonderposten	379,41	13,92	387,47	14,09	8,06
Rückstellungen	147,48	5,41	99,21	3,61	-48,27
Verbindlichkeiten	189,75	6,96	225,95	8,22	36,20
Passive Rechnungsabgrenzung	55,93	2,05	57,89	2,10	1,96
Kapital insgesamt	2.726,30	100,00	2.750,21	100,00	23,91

Die wesentlichen Positionen sind im Anhang des Jahresabschlusses unter Teil 1 Ziffer C näher erläutert.

### >

## 4. Rechenschaftsbericht

Der der näheren Erläuterung des Jahresabschlusses dienende Rechenschaftsbericht wurde den Mitgliedern des Gemeinderats zugeleitet. Wegen weiteren Einzelheiten des dem Gemeinderat zur Feststellung vorliegenden Jahresabschlusses wird auf diesen Rechenschaftsbericht verwiesen.

# B. Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Karlsruhe durch das Rechnungsprüfungsamt

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss 2014 der Stadt Karlsruhe gem. § 110 GemO i. V. m. §§ 5 - 8 GemPrO geprüft und hierüber den Schlussbericht vorgelegt. In diesem Bericht hat das Rechnungsprüfungsamt dem Gemeinderat empfohlen, das Ergebnis des Jahresabschlusses 2014 gemäß § 95 b Abs. 1 Satz 2 GemO festzustellen.

# C. <u>Ortsübliche Bekanntgabe des Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Karlsruhe</u>

Der Beschluss des Gemeinderats über die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Karlsruhe ist nach § 95 b Abs. 2 Satz 1 GemO ortsüblich bekannt zu geben.

Gleichzeitig ist der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht der Stadt Karlsruhe an sieben Tagen öffentlich auszulegen. In der Bekanntgabe des Feststellungsbeschlusses ist auf die Auslegung hinzuweisen (§ 95 b Abs. 2 Satz 2 GemO).

#### Beschluss:

### Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat nimmt von der Vorbemerkung Kenntnis und trifft - nach Vorberatung im Hauptausschuss - folgenden Feststellungsbeschluss:

### "Jahresabschluss der Stadt Karlsruhe für das Haushaltsjahr 2014"

Der Jahresabschluss der Stadt Karlsruhe für das Haushaltsjahr 2014 wurde vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Karlsruhe geprüft, das hierüber einen Schlussbericht erstellt hat. Dieser gibt über Art, Umfang und Ergebnis der Prüfung Aufschluss.

Der Schlussbericht wurde in der heutigen Sitzung des Gemeinderats von der Leiterin des Rechnungsprüfungsamts näher erläutert. Entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsamts wird der Jahresabschluss 2014 der Stadt Karlsruhe wie folgt festgestellt:

# Einzusetzen aus der Vorbemerkung von < bis >.

Der vorstehende Feststellungsbeschluss ist gemäß § 95 b Abs. 2 GemO unverzüglich dem Regierungspräsidium Karlsruhe sowie der Prüfungsbehörde nach § 113 GemO mitzuteilen und ortsüblich bekanntzugeben.

Gleichzeitig ist der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht an sieben Werktagen öffentlich auszulegen. In der Bekanntgabe ist auf die Auslegung hinzuweisen."

Hauptamt - Ratsangelegenheiten -

3. Dezember 2015